FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1969





Bestellnummer : 300862 - 69

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

Textteil .	
I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik	3
II. Steuergegenstand	3
III. Herstellungsbetriebe	3
IV. Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln	
A. Elektrische Glühlampen B. Entladungslampen C. Glühkörper D. Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen	3 4 4 4
V. Versteuerung	4
Tabellenteil	
1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leucht- mitteln	5
2. Absatz von elektrischen Glühlampen	6
3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke	6
4. Absatz von anderen Entladungslampen	7
5. Versteuerung von Glühkörpern	7
6. Absatz von Leuchtmitteln nach Arten und Ländern	8
7. Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abkürzungen

St = Stück

lfd.m = laufendes Meter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8: "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965" enthalten.

Erschienen im Mai 1969

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (BGBl I S. 613) mit den danach ergangenen Änderungen.

Im Berichtszeitraum wurde der BdF-Erlaß vom 29. Mai 1969 über die Anmeldung von Leuchtmitteln (Autolampen) zur Steuerfestsetzung verkündet. Der Erlaß behandelt die Art der Anmeldung von Leuchtmitteln zur Steuerfestsetzung nach Muster 10 (LeuchtmStDA zu § 5 DB) im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer.

Umfang und Inhalt der Leuchtmittelsteuerstatistik sind gegenüber dem Berichtsjahr 1968 unverändert geblieben.

II. Steuergegenstand

Der Leuchtmittelsteuer unterliegen Leuchtmittel, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Leuchtmittel im Sinne des Leuchtmittelsteuergesetzes sind

elektrische Glühlampen, Entladungslampen, Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen, Glühkörper zur Erhöhung der Leuchtkraft von Flammen,

wenn sie nach Beschaffenheit und Zweck der Beleuchtung dienen.

Die Steuer beträgt 10 % des Steuerwertes, bei Leuchtröhren für Werbezwecke eine DM je laufendes Meter Rohrlänge.

III. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Betriebe, die Leuchtmittel hergestellt haben, ist 1969 gegenüber dem Vorjahr um 11 auf 235 gesunken; davon waren 219 Betriebe (- 10) mit der Herstellung von steuerbaren und 16 (- 1) mit der Herstellung von steuerbefreiten Leuchtmitteln beschäftigt. 88,1 % der Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln waren an der Produktion von Entladungslampen beteiligt. 166 Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln (+ 3) befaßten sich mit der Produktion von Leuchtröhren für Werbezwecke, 16 Betriebe haben nur andere Entladungslampen bzw. Leuchtröhren für Werbezwecke und andere Entladungslampen erzeugt. Ferner produzierten 22 Betriebe nur elektrische Glühlampen und 11 Betriebe elektrische Glühlampen und Entladungslampen. Nach der Zahl der Herstellungsbetriebe sind Nordrhein-Westfalen (83), Baden-Württemberg (26) und Bayern (25) die bevorzugten Standorte für Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln.

IV. Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln

A. Elektrische Glühlampen

1969 sind 228,9 Mill. elektrische Glühlampen versteuert worden, d.h. 27,7 Mill.St oder 13,7 % mehr als 1968. 84,0 % der versteuerten Menge stammten aus der Inlandsproduktion, 16,0 % aus Importen. Die versteuerten Glühlampen hatten einen Kleinverkaufswert von 540,1 Mill.DM, d.s. 24,2 % mehr als im Vorjahr; im Durchschnitt kostete demnach eine Glühlampe 2,36 DM gegenüber 2,16 DM im Jahre 1968. Außerdem wurden 10,1 Mill. elektrische Glühlampen nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen anderen Herstellungsbetrieb verbracht. Von dem steuerfreien Absatz in Höhe von 47,3 Mill. Glühlampen entfielen 46,3 Mill.St auf die Ausfuhr, die zum Teil (11,5 %) über einen anderen

Betrieb erfolgte. Im Gesamtrahmen waren die Lieferungen an ausländische Streitkräfte mit 1,0 Mill.St (- 49,4 %) verhältnismäßig unbedeutend. Die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte war um 10,6 Mill.St oder 29,0 % höher als die Einfuhr. Der Gesamtabsatz (versteuerte und steuerfreie Menge) an elektrischen Glühlampen betrug 276,2 Mill.St (+ 13,0 % gegenüber 1968).

Je 100 Einwohner sind 1969 376 elektrische Glühlampen verbraucht worden, d.h. 42 mehr als 1968.

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

Der Gesamtabsatz von Leuchtröhren für Werbezwecke belief sich 1969 auf 904 073 lfd.m, was eine Zunahme von 0,6 % gegenüber 1968 bedeutet. Mit Ausnahme von 1 523 lfd.m, die steuerfrei ausgeführt wurden, unterlag die gesamte Menge (902 550 lfd.m) der Besteuerung. 99,8 % der versteuerten Menge waren im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest wurde eingeführt. Die Einfuhr an Leuchtröhren für Werbezwecke überstieg die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 527 lfd.m oder 34,6 %.

2. Andere Entladungslampen

Mit 57,9 Mill.St war der Gesamtabsatz an anderen Entladungslampen 1969 um 10,7 Mill.St oder 22,6 % höher als 1968. Hiervon sind rd. 44 Mill.St oder 75,9 % versteuert worden, der Rest blieb steuerfrei. Von der versteuerten Menge sind 75,6 % im Erhebungsgebiet hergestellt und 24,4 % eingeführt worden. Der Wert der versteuerten anderen Entladungslampen belief sich auf 356,2 Mill.DM, das sind 64,7 Mill.DM oder 22,2 % mehr als 1968. Damit betrug der Durchschnittswert je versteuerte andere Entladunglampe 8,10 DM. Von dem steuerfreien Absatz entfiel die Hauptmenge (94,1 %) auf unmittelbare Ausfuhr. Die Ausfuhr über einen anderen Betrieb (5,3 %) und die Lieferungen an ausländische Streitkräfte (0,6 %) hatten nur geringe Bedeutung. Die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte war um 3,2 Mill.St oder 30,3 % höher als die Einfuhr.

C. Glühkörper

Im Erhebungsgebiet sind 1969 2,6 Mill. Glühkörper im Werte von 2,5 Mill.DM abgesetzt und versteuert worden. Davon entfielen 0,3 Mill.St oder 12,9 % auf Importe. Fast das Dreifache der im Inland abgesetzten Menge wurde direkt oder über einen anderen Betrieb ausgeführt.

D. Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen

Im Jahre 1969 wurden 3 100 Brennstifte für elektrische Bogenlampen - das sind 15,1 % weniger als im Vorjahr - im Werte von rd. 18 600 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert.

V. Versteuerung

Das Steuersoll aus der Leuchtmittelsteuer erhöhte sich 1969 gegenüber dem Vorjahr um 23,0 % auf 90,8 Mill.DM. Von diesem Gesamtbetrag entfielen 59,5 % auf die Versteuerung von elektrischen Glühlampen und 40,2 % auf die Versteuerung von Entladungslampen. Die Pauschalerstatungen nach § 13 LeuchtmStDB an die Hersteller für nicht verbrauchte Leuchtmittel, die sie von ihren Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebes als unbrauchbar zurückgenommen hatten, beliefen sich im Jahre 1969 auf insgesamt 685 000 DM.

.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln 1969

Tabellenteil

				Herstellun	gsbetriebe von			
				euerbaren Leucht	itteln			steuer-
Land	elek- triachen Glüh- lampen	Leucht- röhren für Werbe- zwecke	anderen Ent- ladungs- lampen	Leuchtröhren für Werbe- zwecke und anderen Ent- ladungslampen	elektrischen Glühlampen und Ent- ladungs- lampen	Glüh- körpern	ins- gesamt	befreiten Leucht- mitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG)
		,			,			
Schleswig-Holstein]	4]	•	-	~	8	-
Hamburg	5	13		6	-	7	17	
Niedersachsen] 19	J		-		18	3
Bremen	-] "		-]		6	<u>.</u>
Nordrhein-Westfalen .	3	73	} .	5	4		83]
Hessen	} 4	11	J]	4	15	3
Rheinland-Pfalz]	9		• `	-		7	ا
Saarland	-]			-		4	-
Baden-Württemberg]	20]		3		26	5
Bayern	10	11	}	5	} 4		25	5
Berlin (West)		6	J		J	J	10	J
Bundesgebiet	22	166		16	11	4	219 a)	16
Dagegen 1968	22	163	3	26	11	4	229 ^b)	17

a) Außerdem waren 3 Herstellungsbetriebe im Berichtszeitraum ohne Produktion. - b) Desgl. 5 Herstellungsbetriebe.

2. Absatz von elektrischen Glühlampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968	1969
Versteuert zusammen	196 2 96	188 625	201 266	228 932
im Erhebungsgebiet hergestellt	171 573	163 315	171 427	192 269
in das Erhebungagebiet eingeführt	24 723	25 310	29 839	36 663
Steuerfrei ausgeführt zusammen	39 186	40 898	41 203	46 266
unmittelbare Ausfuhr	35 2 12	37 002	35 797	40 923
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	3 9 74	3 896	5 406	5 343
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streit- kräfte	3 8 1 6	3 787	1 998	1 011
Steuerfreier Abgang zusammen	43 002	44 686	43 20 2	47 277
Absatz insgesamt	239 2 98	233 311	244 467	276 209

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968	1969
Versteuert zusammen	970 931	904 937	894 461	902 550
im Erhebungsgebiet hergestellt	968 220	902 622	889 129	900 500
in das Erhebungsgebiet eingeführt	2 711	2 315	5 332	2 050
1) Steuerfrei ausgeführt zusammen	1 817	3 711	3 943	1 523
Absatz insgesamt	972 748	908 648	898 404	904 073

¹⁾ Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

4. Absatz von anderen Entladungslampen

1 000 St

Geg enstand der Nachweisun g	1966	1967	1968	1969,
Versteuert zusammen	31 155	33 796	37 531	43 9 64
im Erhebungsgebiet hergestellt	20 301	22 263	25 599	33 22 8
in das Erhebungsgebiet eingeführt	10 854	11 533	11 932	10 736
Steuerfrei ausgeführt zusammen	7 758	8 010	9 648	13 9 03
unmittelbare Ausfuhr	7 711	7 944	9 393	13 155
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	47	66	255	748
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streit- kräfte	67	90	101	82
Steuerfreier Abgang zusammen	7 825	8 100	9 749	13 985
Absatz insgesamt	38 980	41 897	47 280	57 948

5. Versteuerung von Glühkörpern

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968	1 969	
Versteuert zusammen	2 603	3 051	2 769	2 649	
im Erhebungsgebiet hergestellt	2 279	2 733	2 420	2 307	
in das Erhebungsgebiet eingeführt	324	3 1 8	349	342	

6. Absatz von Leuchtmitteln 1969 nach Arten und Ländern

	Flatdud subs	Entladun	qslampen	
Land	Elektrische Glüh- lampen	Leuchtröhren für Werbezwecke	andere	Glühī) "körper
	1 000 St	lfd.m	1	000 St
Schleswig-Holstein	1 398	16 394	74]
Hamburg	460	65 779	187	
Niedersechsen	4 978	58 968	670	56
Bremen	880	19 606	44]
Nordrhein-Westfalen	91 096	318 567	17 085]
Hessen	13 624	77 323	869	742
Rheinland-Pfalz	ן	12 779	1	-
Searland	6 591	19 156	104	}
Baden-Hürttemberg	6 582	184 600	523	
Bayern	102 790	77 152	27 575	1 851
Berlin (West)	47 809	53 749	10 816	
Bundeagebiet	276 209	904 073	57 948	2 649

¹⁾ Versteuerte Mengen.

7. Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen

1 000 DM

Jahr	Elek- trische 6lüh- lampen	Ent- Ledung e- lempen	Brenn- stifte zu elek- trischen Bogen- lempen	Glüh- körper	Ins- gesamt	Erstattungen nach § 13 LeuchtmStDB	Reiner- trag an Leucht- mittel- steuer
1966	38 505	30 040	1	221	68 767	529	68 238
1967	36 039	27 497	0	246	63 783	518	63 265
1968	43 495	30 045	3	262	73 804	53 6	73 269
1969	54 008	36 522	2	245	90 77 7	68 5	90 092